



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Denkmalschutz –Task Force 5 vor 12

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel

- dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Denkmalschutzbehörden solche Denkmäler künftig systematisch erfassen und beobachten, bei denen es diesen nicht gelingt, die jeweiligen Eigentümer bzw. sonstigen Verantwortlichen zur Sanierung oder wenigstens zu bestandserhaltenden Maßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes zu bewegen,
- zu diesem Zweck eine Position („Denkmalschutz Task Force“) im Landesdenkmalamt einzurichten.

Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist regelmäßig über diese Denkmäler und deren aktuellen Zustand sowie diesbezüglich getroffene Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst durch viele Petitionen unzählige Baudenkmäler in ganz Bayern bekannt geworden, die durch Untätigkeit bzw. Weigerung der Eigentümer, für den Unterhalt zu sorgen, allmählich verfallen sind und dadurch der Nachwelt nicht erhalten werden können.

Die Denkmalschutzbehörden kümmern sich zwar um eine Vielzahl von denkmalschutzrechtlichen Themen, verfügen aber im Einzelfall nicht über genügend Kapazitäten, um jeden einzelnen Eigentümer in ihrem Zuständigkeitsbereich von der Notwendigkeit der Bestandserhaltung zu überzeugen.

Zudem binden diese Fälle über Jahre erhebliche Ressourcen gerade bei den unteren Denkmalschutzbehörden und den Bezirksregierungen. Ein einheitliches Vorgehen ist bedauerlicherweise nicht erkennbar. Auch Initiativen, die sich ehrenamtlich um den Denkmalschutz („Kulturerbe Bayern“, „Rettet die Fachwerkhäuser“ und viele andere Vereine) kümmern, stoßen in ihrem Wirken schnell an ihre personellen und rechtlichen Grenzen.

Der Bayerische Landtag hält es für notwendig, dass dieses Problem zügig, systematisch und kreativ und in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sowie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege angegangen wird. Es gilt zu verhindern, dass unseren Dörfern und Städten ein wichtiges Stück ihrer unverwechselbaren kulturellen Identität unwiederbringlich verlorengeht.